

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	25.06.2012

Ausweitung der städtischen Vergnügungssteuer-Satzung; Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.06.2012 zu den Einnahmen und Personalkosten der Vergnügungssteuer im Bereich der sog. „Sexsteuer“ wie folgt:

Zu Pkt. 1

Die jährlichen Einnahmen der Vergnügungssteuer im Bereich der „Sexsteuer“ seit 2004 bis 2011 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Einnahmen „Sexsteuer“			
Jahr	Saunaclubs, Prostitution	Erotikmessen, Film	gesamt
2004	359.722,38 EUR	321.130,54 EUR	680.852,94 EUR
2005	685.605,64 EUR	376.046,54 EUR	1.061.652,18 EUR
2006	807.333,65 EUR	358.595,55 EUR	1.165.929,20 EUR
2007	769.129,64 EUR	329.705,64 EUR	1.098.835,28 EUR
2008	750.992,92 EUR	289.574,68 EUR	1.040.567,60 EUR
2009	637.715,38 EUR	144.381,36 EUR	782.096,74 EUR
2010	670.721,87 EUR	142.564,40 EUR	813.286,27 EUR
2011	632.435,13 EUR	117.821,53 EUR	750.256,66 EUR

Zu Pkt. 2

Derzeit erfolgt die Veranlagung der sog. "Sexsteuer" durch 1,5 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 BBO mit pauschalisierten Personal- und Sachkosten in Höhe von 107.970,- € pro Jahr. Zum Stellenplan 2012 soll die Veranlagung vorübergehend durch eine weitere Stelle der BGr. A 7 BBO zum Abbau von personalausfallbedingten Rückständen unterstützt werden, so dass sich die Kosten insgesamt auf 174.230,- € pro Jahr erhöhen werden.

gez. Klug